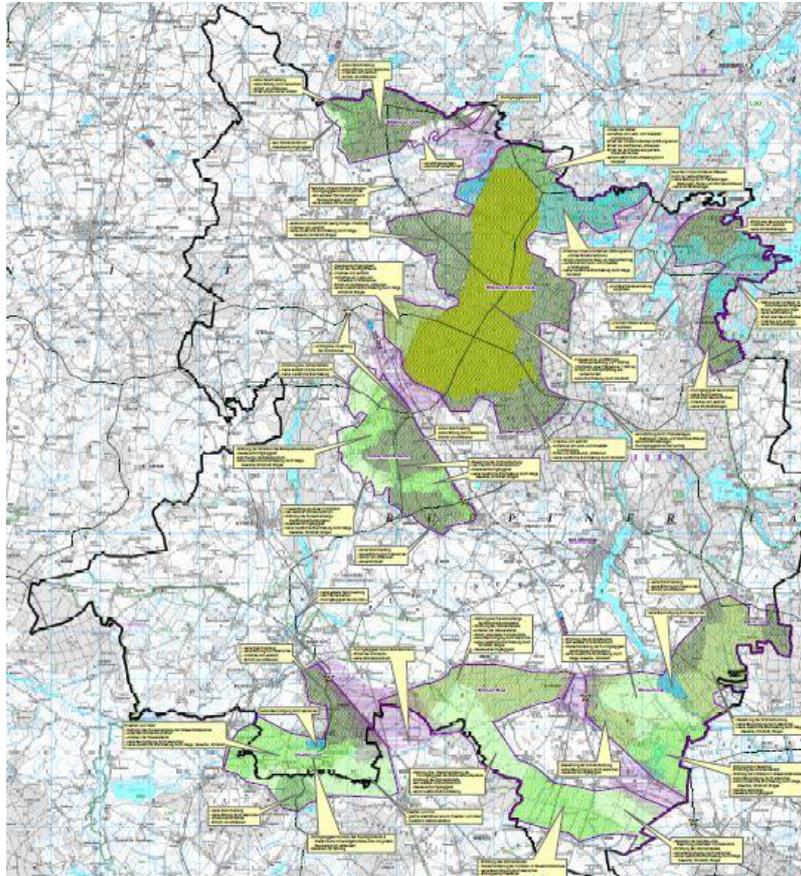


# KURZZUSAMMENFASSUNG DER GRÜNDE FÜR EINE KONKRETISIERUNG DER PLANUNG DER UNZERSCHNITTENEN RÄUME DES LANDSCHAFTSRAHMENPLANS OSTPRIGNITZ-RUPPIN

---



Joachimsthaler Str. 9, 16247 Parlow,  
[www.oeko-log.com](http://www.oeko-log.com), [oeko-log@t-online.de](mailto:oeko-log@t-online.de)

Dr. Mathias Herrmann, Waltraud Wild

Stand: 06.06.2015

Im Auftrag und mit Unterstützung:  
Untere Naturschutzbehörde Ostprignitz-Ruppin



# **IKonkretisierung der Planungen der Unzerschnittenen Räume des Landschaftsrahmenplans Ostprignitz-Ruppin**

Im Rahmen der Zukunftsvorsorge beabsichtigt der Landkreis Ostprignitz-Ruppin ausgewählte Landschaftsräume, die sich durch ihre Unzerschnittenheit und Ungestörtheit auszeichnen, zu erhalten und raumbedeutsame Planungen, die den Charakter des Gebiets verändern können, nicht zuzulassen. In der Fortschreibung des Landschaftsrahmenplans des Landkreises Ostprignitz-Ruppin (BSI 2009) wurden die Unzerschnittenen Räume ausgewiesen. Aufgabe der Konkretisierung war es, zu ermitteln, welche Qualitäten und Eigenschaften diese Räume auszeichnen.

Das Bundesamt für Naturschutz stellte bereits 1999 (Daten zur Natur) fest: „Große zusammenhängende Räume mit geringer Fragmentierung, Zersiedlung und Zerschneidung stellen eine endliche Ressource dar. Sie können nur in sehr geringem Maße und wenn, dann nur mit hohem materiellem Aufwand wiederhergestellt werden.“ Das Konzept der Unzerschnittenen Räume knüpft an einen vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) entwickelten Ansatz an, der Unzerschnittene Verkehrsarme Räume (UZVR) bundesweit ermittelt. Dieser Ansatz ist als Nachhaltigkeitsindikator in der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung festgeschrieben<sup>1</sup>. Der im Landkreis Ostprignitz-Ruppin verfolgte Ansatz geht aber in soweit über den Ansatz des BfN hinaus, als dass er nicht nur die Zerschneidung durch Straßen, sondern jede raumbedeutsame Beeinträchtigung berücksichtigt. Auch ist der Erhalt einiger unzerschnittener und ungestörter Landschaften als eine Zukunftsvorsorge für künftige Generationen zu verstehen. Schon heute sind Räume, in denen noch Ruhe zu erleben ist und keine Lichtverschmutzung herrscht, selten und üben eine entsprechende Attraktivität aus. Unzerschnittenheit und Störungsarmut als Schutzgut per se zu verstehen ist ein neuartiger und zukunftsweisender Ansatz, bei dessen Umsetzung der Landkreis Ostprignitz-Ruppin eine gewisse Vorreiterrolle übernimmt. Das Freiräume für die Biodiversität genauso wie für Erhaltung der landschaftlichen Eigenart und der Erholungsfunktion von entscheidender Bedeutung sind, zeigen die Forschungsergebnisse des Bundesforschungsprojektes zu Wirkungen von Störungen und Zerschneidungen in der Landschaft (BAIER et. al 2006). Mit dem ehemaligen Truppenübungsplatz Kyritz-Ruppiner Heide verfügt der Landkreis über eines der größten unzugänglichen und unzerschnittenen Räume, der sich hervorragend für eine Entwicklung frei von menschlicher Inanspruchnahme eignet. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob der Schutz und die Entwicklung des Raumes eine nationale Aufgabe (Nationalpark) darstellt.

Eine Analyse der im Landschaftsrahmenplan ausgewiesenen Räume zeigt, dass es sich tatsächlich um sehr ruhige und wenig gestörte Räume handelt, in denen auch ein Artenspektrum beheimatet ist, dass dieser Ruhe und Unzerschnittenheit bedarf (HERRMANN et al. 2013). Als Beispiele können die Wiesenbrüter der Havelländischen Luchgebiete genannt werden. Rotschenkel, Brachvögel oder rastende Goldregenpfeifer sind charakteristische Arten, die großräumiges und ungestörtes Feuchtgrünland benötigen. Seeadler, Schwarzstorch oder Wolf sind Arten, die nur in

---

<sup>1</sup> Unzerschnittene Verkehrsarme Räume sind definiert als Flächen von mindestens 100 km<sup>2</sup> Größe (UZVR  $\geq$  100 km<sup>2</sup>), die nicht durch Siedlungen, Flughäfen, Straßen ab einer Verkehrsstärke von 1.000 Kfz/Tag, eingleisige elektrifizierte, nicht stillgelegte oder zweigleisige Bahnstrecken sowie Kanäle mit dem Status einer Bundeswasserstraße der Kategorie IV oder größer zerschnitten werden. Bei Straßen und Bahnlinien werden Tunnel ab einer Länge von 1.000 Metern als Unterbrechung der Zerschneidung berücksichtigt. Das Konzept stammt ursprünglich aus der Erholungsvorsorge, wird aber inzwischen auch auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt bezogen. Zusammen mit der „effektiven Maschenweite“ ( $M_{\text{eff}}$ ) (JAEGER 2000) bilden die UZVR einen der insgesamt 24 von der Umweltministerkonferenz beschlossenen umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren (SCHUPP 2005).

großen unzerschnittenen und ungestörten Landschaften wie der Kyritz-Ruppiner Heide einen Rückzugsraum finden. Sieben Landschaftsräume im Landkreis Ostprignitz-Ruppin erfüllen die Kriterien, die an Ruhe und Unzerschnittenheit zu stellen sind. Im Rahmen der Konkretisierung wurden Leitbilder und Schutzziele für jeden Unzerschnittenen Raum entwickelt (Tab. 1) und überprüft, welche Beeinträchtigungen diese Schutzziele gefährden. Zu diesen Gefährdungen gehören nicht nur Großprojekte wie der Bau von Bundesstraßen oder die Anlage von Windparks. Auch die Anlage einer einzelnen Biogasanlage oder der Bau weniger Gebäude können den Charakter des Gebietes völlig verändern.

Um solche Räume für zukünftige Generationen sowie für Arten und Lebensgemeinschaften, die auf solche Räume in besonderem Maße angewiesen sind, zu erhalten, müssen alle Beeinträchtigungen, insbesondere in Form raumbedeutsamer Planungen von diesen Gebieten ferngehalten werden. Dies bedeutet, dass diese Räume für Planungen, die den Landschaftscharakter verändern wie z. B. Straßen, Windenergieanlagen, Gewerbeansiedlung, tabu sind. Aber auch Nutzungsänderungen in der Landbewirtschaftung sind diesbezüglich zu überprüfen (Tab. 1). Dabei ist auch die sogenannte "Salamitaktik" von vorn herein ausgeschlossen. Die Unzerschnittenheit und Störungsarmut sind Qualitäten, innerhalb derer eine Unterteilung in Teilgebiete unterschiedlicher Wertigkeit oder Fragmentierung schon vom Ziel her nicht möglich sind.

Tab. 1: Leitbilder / Schutzziele und Maßnahmen für die Unzerschnittenen Räume

Unzerschnittener Raum	Leitbild/Schutzziel	Maßnahme
<p>„Wittstocker Heide“ / „Rheinsberger Wald“ / „Dosse-Temnitz-Gebiet“</p>	<p>Leitbild dieser Räume sind <b>strukturreiche Waldlandschaften, die für die waldbundenen Arten mit großem Raumanspruch Rückzugsräume bilden und durchwanderbar sind. Hierzu gehören auch naturnahe Wälder mit alten Baumbeständen. Leitbild sind auch strukturreiche (Klarwasser-)Seen und durchgängige Fließgewässerachsen mit intakten Uferlebensräumen und angrenzenden Feuchtgrünländern.</b></p>	<p>Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Zerschneidungen durch die Neuanlage bzw. den Ausbau von Straßen und Schienen</li> <li>- Freihalten von Gewerbeobjekten, Sport- und Freizeitanlagen, Ferien- und Wochenendhäusern</li> <li>- Realisierung von Grünbrücken an der A 24 und A 19</li> <li>- Erhalt störungsarmer alter Baumbestände</li> <li>- Unterbauen der Nadelholzforsten mit Laubholz</li> <li>- keine Errichtung von Windenergieanlagen</li> <li>- Bewahrung des unverbauten Zustands der Dosse und Temnitz</li> <li>- Schutz der Seen vor Eutrophierung</li> </ul>
<p>„Wittstock-Ruppiner Heide“</p>	<p>Zwei unterschiedliche Schwerpunktsetzungen sind für die zukünftige Entwicklung dieses Raums, der größer ist als der TÜP Kyritz-Ruppiner Heide, denkbar:</p> <p><b>A. Das konservierende Leitbild sieht den Erhalt einer großräumig unzerschnittenen und störungsarmen Landschaft, in der extensiv gepflegte nährstoffarme Heiden und Magerrasen und ihre Lebensgemeinschaften auch weiterhin die bestimmenden Landschaftselemente sind, vor.</b></p> <p><b>B. Das an natürlichen Prozessen orientierte Leitbild für diesen Raum</b></p>	<p>Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauerhaftes Offenhalten einer Pflegezone</li> <li>- Zulassen einer natürlichen Wiederbewaldung der übrigen Flächen und Aufnahme von Laubwäldern und Vorwäldern in die Wildniszone</li> <li>- Umbau der Nadelholzforsten in ungleichaltrige Mischwälder (perspektivisch Wildnisentwicklung)</li> <li>- kein weiterer Verlust von Kernflächen der Trockenstandorte durch Errichtung von Photovoltaikanlagen, Siedlungsentwicklung, Gewerbeansiedlung, Ausbau von Verkehrsflächen</li> <li>- Freihalten der Trockenlebensräume und deren Umfeld von Biogasanlagen bzw.</li> </ul>

Unzerschnittener Raum	Leitbild/Schutzziel	Maßnahme
	<p><b>sieht die Entwicklung einer großräumigen und störungsarmen Wildnis mit einer ungesteuerten Naturentwicklung für die jeweiligen Lebensgemeinschaften vor.</b></p> <p>Bedeutsame Ziele sind darüber hinaus der Erhalt der oligotrophen Gewässer im Stechlin-Ruppiner Land und eine unverbaute durchgängige Dosse-Niederung</p>	<p>Tiermastanlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung einer weiteren Zerschneidung durch Neuanlage bzw. Ausbau des Straßennetzes</li> <li>- keine Errichtung von Gewerbeobjekten, Sport- und Freizeitanlagen, Ferien- und Wochenendhäusern</li> <li>- keine Errichtung von Windenergieanlagen zum Schutz der windkraftsensiblen Großvögel und Erhalt des Landschaftscharakters</li> <li>- Schutz der Seen vor Eutrophierung</li> </ul>
<p><b>„Dreetzer Luch“ / „Rhinluch West“ / „Rhinluch Ost“</b></p>	<p><b>Leitbild ist eine intakte Luchlandschaft mit ihrem typischen Artenspektrum. Hierzu gehören:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nicht degradierte Niedermoorböden mit einem natürlichen Vegetationsbestand in artenreichen Feuchtwiesen und -weiden</li> <li>- ein großes zusammenhängendes unzerschnittenes sowie ungestörtes Wiesenbrütergebiet, in dem diese in ausreichenden Populationsgrößen überleben können</li> <li>- geeignete große und zusammenhängende Flächen für Rastvögel</li> <li>- durchgängige und ungestörte Fließ- und Stillgewässer als Lebensraum von Biber und Fischotter</li> </ul>	<p>Maßnahmen zum Erreichen der Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung nachhaltiger extensiver Formen der Grünlandnutzung</li> <li>- Umwandlung von Ackerland zu Grünland, Vermeiden weiteren Grünlandumbruchs</li> <li>- Vermeiden der Feuchtgrünland-entwässerung und Anheben der Wasserstände</li> <li>- keine Genehmigung von Biogasanlagen und Tiermastanlagen zur Bewahrung einer guten Gewässerqualität</li> <li>- Gehölzreduktion in der Grünlandkulisse, um die freien Sichtachsen für Wiesenbrüter wiederherzustellen</li> <li>- Vermeiden von Siedlungsentwicklung, der Errichtung von Gewerbeobjekten, Sport- und Freizeitanlagen sowie Ferien- und Wochenendhäusern im Bereich des Grünlandverbundes</li> <li>- keine weitere Zerschneidung durch Neuanlage bzw. Ausbau von Straßen</li> <li>- Lenkung der Erholungssuchenden und Naturfreunde durch Informationen und Wegeführungen zu markanten Beobachtungsstellen</li> <li>- keine Errichtung von Windenergieanlagen zum Schutz der windkraftsensiblen Wiesenbrüter und Großvögel</li> </ul>

Literatur:

BAIER, H. F. ERDMANN, R. HOLZ, A. WATERSTRAAT (HRSG.) 2006: Freiraum und Naturschutz. Die Wirkungen von Störungen und Zerschneidungen in der Landschaft. Springer 692 S.

BSI (BÜRO SELBSTSTÄNDIGER INGENIEURE) 2009: Landschaftsrahmenplan Landkreis Ostprignitz-Ruppin, 1. Fortschreibung.

HERRMANN, M., WILD, W., KLAR, N., FUSS, A. & GOTTWALD, F. 2013: Biotopverbundplanung in Brandenburg. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg, Heft 2, 111 S.